



Förderkonzept

1. Vorwort

Wir fördern individuelles Lernen, sodass jedes Kind die Möglichkeit hat, sich den eigenen Stärken entsprechend in den Schulalltag einzubringen.

Das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt jedem Menschen das Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. „Jeder Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Bildung, Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“ (§1 Abs.1 der Fassung vom Juni 2016).

Darauf aufbauend ist es somit eine Aufgabe der Grundschule den individuellen Entwicklungsstand und die Lern- und Leistungsfähigkeit jedes Kindes zu überprüfen und individuelle Fördermöglichkeiten bereitzustellen und/oder anzuregen.

Durch die Schule beginnt die individuelle Förderung schon vor der Schulpflicht mit dem Kids-Club und dem Austausch zwischen Kindergarten und Schule. Der Kids-Club ist ein Angebot das im Halbjahr vor der Einschulung beginnt. Wöchentlich kommen die Kinder in die Schule um erste Strukturen kennenzulernen und Vertrauen zu den Lehrkräften aufzubauen.

Während ihrer Schulzeit werden die Kinder je nach individuellen Voraussetzungen durch differenzierten Unterricht gefördert und gefordert. Darüber hinaus besuchen einige Schüler Lerngruppen zur Förderung der Sprachentwicklung, der Motorik oder der Persönlichkeit-entwicklung. Dabei findet auch eine Verzahnung mit außerschulischen Institutionen statt.

2. Bedingungsfeld der Burgschule

Unsere Schule liegt in der Innenstadt Iserlohns in einem Bereich, in dem Gebäude mit Altbauwohnungen (um 1900 entstanden) das Bild prägen. Zum Einzugsgebiet gehören außerdem einige Straßenzüge mit Einfamilienhäusern sowie Wohngebäude, in denen Flüchtlinge untergebracht sind. Für alle Kinder ist die Schule fußläufig erreichbar.

Die Burgschule ist eine zweizügige Offene Ganztagschule mit hohem Migrationsanteil. In vielen Familien sind beide Elternteile ganztags berufstätig oder gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Eine große Anzahl Mütter oder Väter sind alleinerziehend oder leben mit ihren Kindern in einer neuen Lebensgemeinschaft. Es entstehen Probleme dadurch, dass beide Elternteile sorgeberechtigt sind, aber unterschiedliche Vorstellungen in Fragen der Erziehung haben. In zunehmendem Maße sind Familien auf staatliche Unterstützung zum Lebensunterhalt angewiesen. Aufgrund der hohen Instabilität durch Veränderungen in der Familiensituation und den damit verbunden häufigen Wohnungswechsel ist es uns als Kollegium wichtig, den Kindern mit dem durchgängigen Klassenlehrerprinzip eine Konstante zu vermitteln. So können die Schüler über vier Jahre eine Bindung zu einer Vertrauensperson aufbauen, die ihnen bei der sozialen und emotionalen Entwicklung helfen soll. Der Unterrichtsbedarf wird durch unser 17 köpfiges Kollegium abgedeckt. Dieses besteht aus 12 Lehrkräften, 2 Sonderpädagoginnen, 1 Sozialpädagogen und 2 Lehrkräften für den Herkunftssprachlichen Unterricht.

Mit den veränderten Lebensbedingungen haben sich auch die Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen geändert. Viele unserer Schüler wachsen in den ersten Lebensjahren nur mit der Muttersprache auf und kommen erst im Kindergarten mit der deutschen Sprache in Berührung. Durch die Zuweisung von Flüchtlingsfamilien in unseren Einzugsbereich kommen vermehrt immer mehr Kinder ohne oder mit nur sehr geringen Deutschkenntnissen als Seiteneinsteiger in die Klassen. Auch das veränderte Freizeitverhalten wirkt sich auf die Entwicklung aus. Bei einer großen Anzahl von Kindern sind die motorischen Fähigkeiten nicht altersgemäß entwickelt. Da sie in unserem Schulbezirk wenige Möglichkeiten haben, sich körperlich auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln, verbringen sie ihre Freizeit häufig mit Fernsehen oder Computerspielen. Mit der Anschaffung von Spielgeräten, die in der Pause ausgeliehen werden können, soll den Defiziten durch mangelnde Bewegung in der Freizeit entgegengewirkt werden.

Durch die unzureichend ausgebildeten Basisfähigkeiten ergibt sich ein wachsender Bedarf an individueller Förderung bei Teilleistungsstörungen wie z.B. in den Bereichen Konzentration, Feinmotorik und Wahrnehmung. Besonders im

Sprachbereich ist eine intensive Förderung erforderlich, um die Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit zu schaffen.

Da das Leistungsgefälle in den einzelnen Klassen sehr groß ist, müssen natürlich auf der anderen Seite auch die Kinder, die gute Lernvoraussetzungen mitbringen, individuell gefördert werden. Durch starke Differenzierung im Unterricht mit Hilfe von unterschiedlichen Lernangeboten wird auch schneller lernenden Kindern ein Anreiz zur Anstrengungsbereitschaft und Freude am Lernen vermittelt.

3. Organisation des Schulanfangs

Die Schulanfänger werden jeweils im Oktober/November des der Einschulung vorangehenden Jahres an der Schule ihrer Wahl angemeldet. Anschließend erhalten die Eltern und das zukünftige Schulkind eine Einladung zu einem Lernstandsdiagnostiktest von ihrer gewünschten Grundschule. Nach diesem Test entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme des Kindes.

Die Schuleingangsdiagnostik findet in Kleingruppen von ca. 4-5 Kindern statt und wird von der Schulleitung, den zukünftigen Klassenlehrern, anderen Lehrkräften, sonderpädagogischen- und sozialpädagogischen Fachkräften durchgeführt. Während dieses Tests können erste Beobachtungen und Auffälligkeiten in einem Diagnosebogen vermerkt werden.

Inhalte der Einschulungsdiagnostik sind:

- Anweisungsverständnis
- Grob-/Feinmotorik
- rechnerisches Denken (Mengenverständnis)
- Farbkenntnisse
- Lern- und Arbeitsverhalten
- Sozialverhalten
- Emotionalität
- Wahrnehmung
- aktiver/passiver Wortschatz
- persönliche Orientierung des Kindes

Das Einschulungsverfahren reicht nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre in aller Regel aus, um die Schulfähigkeit in kognitiver, sozialer, emotionaler und motorischer Hinsicht zu überprüfen. Insbesondere reicht diese Begegnung mit dem Kind aus, um einen

eventuellen sonderpädagogischen Förderbedarf auszuschließen. Kann dies im Einzelfall noch nicht hinreichend sicher beurteilt werden, dient ein zusätzlich vereinbartes weiteres Treffen der Entscheidungsfindung.

Zum Ende der Kindergartenzeit besuchen alle Vorschulkinder gemeinsam mit ihren Erzieherinnen die Grundschule. Hier nehmen sie am Unterricht der ersten Klasse teil, um einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten. Weiterhin stehen Erzieher und Lehrer im gegenseitigen Kontakt, um sich über die zukünftigen Schulkinder auszutauschen.

Kurz vor den Herbstferien, nach Einschulung der Kinder, wird ein weiteres beobachtendes Diagnoseverfahren, zur Standortbestimmung des Kindes, durchgeführt.

Inhalte des Verfahrens sind:

basale Fähigkeiten der Motorik

- Gleichgewicht
- Körperkoordination
- Fein- und Graphomotorik

Spracherwerb und Schriftspracherwerb

- Lautdifferenzierung
- Spracherwerb

Mathematische Grundfähigkeiten

- Mengen-/Zahlvorstellung
- Zählfähigkeit

Wahrnehmung

- Visuelle Wahrnehmung
- Kognitive Wahrnehmung
- Figur-Grund-Wahrnehmung
- visuelle Wahrnehmung, Raumorientierung

Während des Diagnoseverfahrens können weitere Beobachtungen und Auffälligkeiten festgehalten werden sowie Förderpläne angelegten und geschrieben werden.

4. Kernelemente der Förderung

Im Rahmen unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages sollen alle Kinder - unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsentwicklung - entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert werden. Ziel des Unterrichts ist es, jedem Kind die Möglichkeit zu geben, unabhängig von seiner Herkunft, seine Chancen und Begabungen

optimal zu nutzen und zu entfalten. Das bedeutet für die Schule, dass sie sowohl die Lernausgangslage der Kinder als auch die weitere Lernentwicklung erkennen und intensiv beobachten muss, damit sie auf dieser Basis einerseits bei Lernrückständen individuelle Hilfestellung geben und andererseits auch besondere Begabungen und Neigungen fördern kann.

4.1 Diagnostik

Im Laufe der Grundschulzeit werden in regelmäßigen Abständen diverse Tests durchgeführt, z.B. Diagnostikverfahren, Lernzielkontrollen, Lernstandserhebungen, Klassenarbeiten, etc. Die Beobachtungen und die individuelle Lernentwicklung werden dokumentiert und in Teamsitzungen ausgewertet. Die Ergebnisse sind Grundlage für die zu erstellenden Förderpläne. Gleichzeitig dienen sie als Basis für eine umfassende Elternberatung.

Fördermaßnahmen sind integrierter Bestandteil des Unterrichts. Die unterschiedlichen Begabungen und das unterschiedliche Arbeitstempo der Kinder erfordern vielfältige Differenzierungen.

4.2 Innere Differenzierung

Die innere Differenzierung beschreibt die individuelle Förderung des einzelnen Schülers im Klassenverband. So sind im klassenbezogenen Unterricht differenzierte Lernangebote zur individuellen Förderung selbstverständlich und auch Doppelbesetzungen (evtl. GU) an der Tagesordnung. Zwei Förderstunden pro Klasse verbleiben beim Klassenlehrer für ad hoc auftretende Schwierigkeiten in den verschiedenen Fächern und Lernbereichen. Weitere innerdifferenzierte Förderung wird durch die Sonderpädagoginnen und den Sozialpädagogen abgedeckt. Dies geschieht bspw. in Lernwerkstätten oder einer aktiven Hilfestellung bei einzelnen Schüler/innen im Klassenverband.

Die innere Differenzierung ist als vorrangige Fördermaßnahme anzusehen.

4.3 Äußere Differenzierung

Bei der äußeren Differenzierung wird der Klassenverband aufgeteilt und der Unterricht erfolgt in Kleingruppen bzw. Kursen. Die Aufteilung erfolgt anhand von Interessen (Religionsunterricht, Heimatsprachlicher Unterricht, AG's etc.) oder mittels der Leistungsdifferenzierung (Motorische Grundfertigkeiten, mathematische Fähigkeiten, Leistungsstand beim Schriftspracherwerb etc.).

Die Differenzierung findet parallel oder anschließend zum Hauptunterricht statt. Auch Einzelfördermaßnahmen schließt die äußere Differenzierung ein. Diese werden für Kinder mit speziellen Förderschwerpunkten, durch Sonderpädagoginnen, Sozialpädagogen und

Heilpädagogen durchgeführt. Die Förderung in Kleingruppen oder in Einzelfördermaßnahmen bietet die Möglichkeit individueller, auf die Bedarfe des Kindes einzugehen. Andere Methoden können zum Einsatz kommen, individuelle Lernwege werden berücksichtigt und das Kind genau an seinem jeweiligen Leistungsstand gefördert.

5. Innere Differenzierung im Klassenunterricht

Aufgabe jeder Lehrkraft ist es die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Um diese individuelle Förderung im Unterricht umsetzen zu können, ist es notwendig, vielfältige differenzierende Maßnahmen anzubieten. Das Ziel unseres differenzierten Unterrichts ist es, die Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen zu verbessern und Lernmotivation und Selbstvertrauen durch Erfolgserlebnisse zu schaffen.

Unsere Schülerinnen und Schüler lernen in unserem Unterricht mit allen Sinnen. Wir bieten den Kindern Lernangebote an, die sowohl auf der qualitativen als auch auf der quantitativen Ebene differenzieren. Um eine selbsttätige und selbstständige Auseinandersetzung mit den Unterrichtsinhalten zu fördern, wenden wir folgende Unterrichtsmethoden an:

- Stationenlernen
- Freiarbeit
- Wochenplanunterricht
- Karteiarbeit
- differenzierende Hausaufgaben

Bei Bedarf bekommen Schülerinnen und Schüler individuelle Hilfestellungen und wir nutzen das Teamteaching gezielt zur Förderung einzelner Kinder. Die Sonderpädagoginnen und der Sozialpädagoge unterstützen den Regelunterricht ebenfalls mit differenzierenden Unterrichtsangeboten. Vielfältige pädagogische Materialien, welche die Kinder zum Beispiel in Freiarbeitsphasen individuell nutzen können (z.B. Rechenschiffchen, Rechenbingo, Lesen an der Setzleiste, Klammerkarten.) vertiefen den Lernprozess und regen die selbstständige Auseinandersetzung mit einem Lernstoff an.

Durch eine Strukturierung der Unterrichtsphasen in verschiedene Sozialformen (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit) und dem Helfersystem erfahren und lernen die Schülerinnen und Schüler Hilfsbereitschaft, Toleranz und Akzeptanz.

6. Äußere Differenzierung in Kleingruppen

Prinzipiell wird die Förderung außerhalb des Klassenunterrichts als subsidiär angesehen. Jedoch kann eine gezielte und geplante Aufteilung in Kleingruppen zielführend und sinnvoll sein. Im Folgenden werden die Bereiche in denen, die äußeren Differenzierung, zum Tragen kommt vorgestellt.

6.1 Reguläre Förderstunden

Zusätzlich zur differenzierten Förderung innerhalb des Klassenrahmens werden die Schülerinnen und Schüler individuell nach ihren jeweiligen Schwächen und Stärken in Kleingruppen gefördert.

Jeder Klasse stehen mindestens zwei Förderstunden in der Woche zur Verfügung, in denen die jeweilige Lehrkraft die Möglichkeit hat, in einer Kleingruppe auf die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen, gezieltes Material einzusetzen und dem unterschiedlichen Lerntempo einzelner Kinder gerecht zu werden. Ebenso werden lernstarke Schülerinnen und Schüler durch weiterführende und herausfordernde Aufgaben zum Lernen motiviert. Diese Stunden werden gleichmäßig auf die Fächer Mathematik und Deutsch verteilt. Je nach Förderbedarf werden diese klassenintern erteilt oder es werden klassenübergreifende Kleingruppen gebildet, in denen besonders leistungsschwache bzw. leistungsstarke Schüler gezielt gefördert werden. Hierzu stimmen die in der Jahrgangsstufe unterrichtenden Kolleginnen gemeinsam die Förderinhalte und Förderziele ab.

6.2 Sonderpädagogische Förderung

Die Sonderpädagoginnen arbeiten in einem Team mit den Grundschullehrkräften. Sie sind Teil des Kollegiums der Burgschule. Ziel der sonderpädagogischen Förderung sollte es immer sein, dass die Schüler mit einem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in ihrer Klasse bestmöglich mitarbeiten können. Dafür ist zeitweise die Förderung in einer Kleingruppe bzw. Einzelförderung notwendig, um Lerninhalte aufzuarbeiten oder die SuS ihrem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf entsprechend zu fördern. Diese Förderung basiert auf den Förderplänen, die halbjährlich erstellt werden. Nach Möglichkeit erfolgt die sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen des Klassenverbands.

6.3 Förderung durch die Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase(SoFa)

In engere Absprache mit den Klassenlehrerinnen werden Schüler und Schülerrinnen in den Bereichen der Wahrnehmung, Motorik, Sprache, mathematischen Bildung und der sozial-emotionalen Kompetenzen in Kleingruppen gefördert. Ziel der Förderung, in der Schuleingangsphase, ist die Erarbeitung und Stärkung der Grundfertigkeiten bzw. Vorläuferfähigkeiten. Diese Fähigkeiten sind grundlegend für eine erfolgreiche Teilnahme am Klassenunterricht und Ausbildung der Lernkompetenzen.

Dabei werden die Schüler und Schülerrinnen in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache, mathematischen Bildung und bei sozial- emotionalen Kompetenzen gefördert.

6.4 Deutsch als Zweitsprache(DaZ) und Deutsch als Fremdsprache(DaF)

An der Burgschule gibt es viele Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Nur wer die deutsche Sprache gut beherrscht, kann sich im vollen Umfang in der Gesellschaft einbringen. Aus diesem Grund hat der DaZ und DaF Unterricht an unserer Schule in den letzten Jahren einen zunehmend höheren Stellenwert erhalten. In speziellen Stunden haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern.

Zudem werden sie, ihrem Leistungsniveau entsprechend, individuell gefördert. Neben der Erarbeitung eines eigenen Grundwortschatzes stehen Sprachspiele und Sprachanlässe im Vordergrund, damit die Schülerinnen und Schüler einen leichten Einstieg in die Sprache erwerben können. Dabei ist es wichtig, dass die deutsche Sprache nicht isoliert behandelt wird, sondern sich thematisch in das Unterrichtsgeschehen einfügt. Somit kann gewährleistet werden, dass die Schülerinnen und Schüler sich in allen Lernbereichen und Fächern, auf ihrem individuellen Niveau, einbringen können.

6.5 Jugendhilfe an Schulen(JanS)

Das Projekt „JanS“ (Jugendhilfe an Schule) bietet an allen 17 Iserlohner Grund- und Förderschulen verschiedene sozialpädagogische Angebote an. Zehn Mitarbeiter/innen begleiten somit die Schülerinnen und Schüler durch den Schulalltag.

In Kleingruppen von max. sechs Kindern werden unterschiedliche Themenbereiche (z.B. Stärkung des Selbstbewusstseins, Konfliktlösung, Sozial-Emotionales Kompetenztraining) bearbeitet. Durch den Einsatz von Spielen, Rollenspielen und unter zur Hilfenahme von

Medien (Bilder, Filme, Musik) schaffen wir einen kindgerechten Zugang zu den genannten Themen.

Ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept von JanS ist die enge Zusammenarbeit mit der Schule, der OGS und den Eltern. Durch gemeinsame Problemlösungen wird ein ganzheitliches Handeln im Sinne des Kindes ermöglicht.

6.6 Heilpädagogische Förderung

Die Kinderlobby Iserlohn hat im Schuljahr 2004/05 das Grundschulprojekt „Entwicklungsförderung für Schulanfänger“ gestartet. In diesem Projekt werden entwicklungsverzögerte Kinder durch eine Motopädin, in den Bereichen Motorik und Wahrnehmung, gefördert.

Es handelt sich hierbei um eine spielerische (psychomotorische) Förderung in den Bereichen der körperlich-motorischen Entwicklung, sprachlichen Entwicklung und der sozial-emotionalen Entwicklung. Die Förderstunden finden einmal wöchentlich, während der regulären Unterrichtszeit in einem Förderraum der Burgschule, statt. Um die Kinder möglichst individuell zu unterstützen besteht eine Gruppe aus maximal sechs Schüler/innen. Die Förderstunden bestehen aus bewegten und ruhigen Phasen und setzen bei den Stärken der Kinder an, was wichtig für ein positives Selbstbild ist. Diese spezielle Förderung ist ein wichtiger Bestandteil für die Entwicklung dieser Kinder.

7. Förderung in der OGS

Auch im Ganztags (OGS) finden zahlreiche Förderangebote statt. Dazu zählt die Hausaufgabenbetreuung, bei der das selbständige und sorgfältige Arbeiten im Vordergrund steht. Bewegungsangebote finden sich in den zahlreichen Projekten. Unter anderem Basketball, Judo, Türkische Tänze, Fußball, Breakdance werden angeboten.

Neben den sportlichen Angeboten gibt es auch interessenbezogene Arbeitsgemeinschaften zu verschiedenen Themen wie z.B. Schach, Kreativangebote, Experimentieren.